

**Sitzung des Stadtrates am Freitag, 24.02.2017, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses,  
Königsplatz 33a, I. OG**

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Stadtmuseum - Änderung der Mietentgelte und der Benutzerordnung
2. Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Schwabach
3. Jahresrückblick Planungs- und Baumaßnahmen 2016
4. Bauvorhaben Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.  
Errichtung eines Wohnhauses mit 18 Wohneinheiten, davon 12 für ambulantes betreutes Wohnen in der Haydnstraße
5. Bebauungsplan S-116-17 für das Gebiet zwischen Franz-Peter-Seifert-Straße und Nördlinger Straße - Bebauungsplan der Innenentwicklung - beschleunigtes Verfahren gem. §13a BauGB, Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan S-20-67 "Theodor-Heuss-Straße/ Lindenstraße", 3. Änderung und Erweiterung  
- Behandlung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in Verbindung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
- Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan W-26-91 "südlich Rotenbergstraße", 2. Änderung  
- Behandlung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in Verbindung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
- Satzungsbeschluss

Stadt Schwabach, 16.02.2017

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

## **Schließung Volkshochschule**

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist während der Faschingsferien von Montag, 27.02.2017 bis Freitag 03.03.2017 geschlossen.

Stadt Schwabach, 10.02.2017

Dr. Roland Oeser  
Bürgermeister

**Am 01.03.2017 wird die Hundesteuer 2017 fällig.**

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. **Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

**Verrechnungsschecks** sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Hundesteuern bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de) „**Online-Dienste**“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 11.01.2017

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Am 15.02.2017 war die I. Vierteljahresrate 2017 für Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.**

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen. **Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de) „**Online-Dienste**“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

**Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Über-eignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar

Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort. Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 11.01.2017

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG),  
hier: Verbot des Mitführens von Trinkgefäßen aus Glas am Faschingsumzug 2017**

Zur Unterbindung von Gefahren, welche durch herumliegende Trinkgefäße aus Glas verursacht werden, erlässt die Stadt Schwabach gem. Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG folgende

**Allgemeinverfügung:**

- 1) Das Mitführen von Trinkgefäßen und Flaschen aus Glas ist während des Faschingsumzuges am 28.02.2017 von 12:00 bis 17:00 Uhr sowohl für die Teilnehmer des Zuges als auch für die Zuschauer in folgenden, im anliegenden Übersichtsplan rot markierten, Bereichen der Innenstadt von Schwabach verboten: Zöllnertorstraße ab Einmündung in die Reichswaisenhaus-/Südliche-Ringstraße, Königstraße, Königsplatz, Rathausgasse bis Einmündung in die Südliche-Ringstraße, Martin-Luther-Platz, Ludwigstraße bis Einmündung in die Nördliche-Ringstraße.

Das Verbot der Verwendung von Glasbehältnissen gilt auch für den Verkauf von Getränken aus Verkaufsständen heraus im genannten Gebiet.

Auf die beigefügte Karte, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, wird verwiesen.

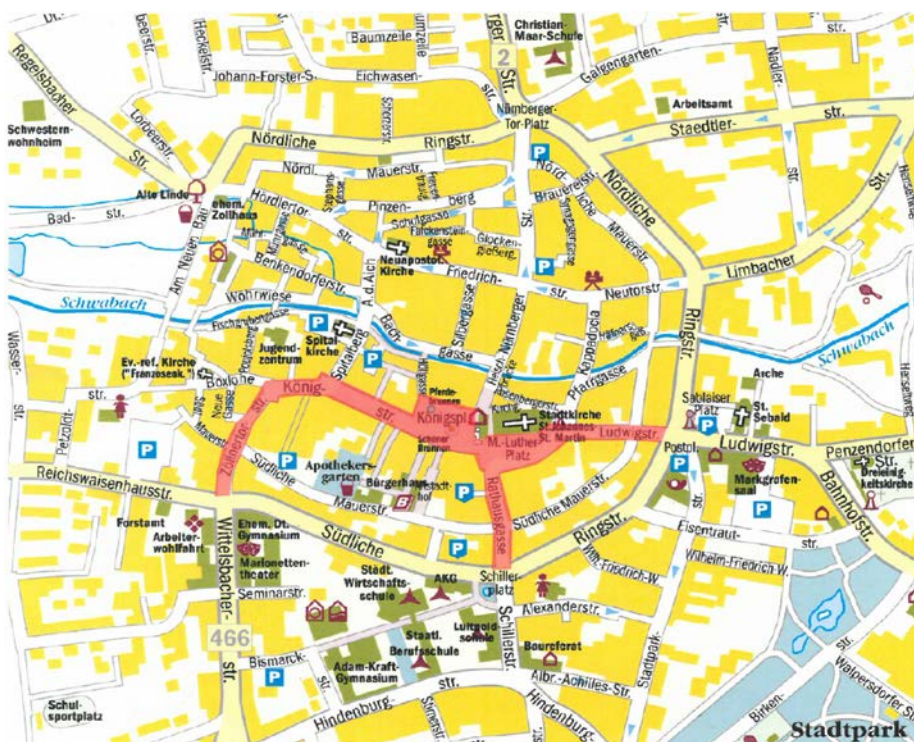
- 2) Die sofortige Vollziehbarkeit der Nr.1) wird hiermit angeordnet.
- 3) Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schwabach folgenden Tag in Kraft.
- 4) Kosten werden nicht erhoben.

**Hinweise:**

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann eingesehen werden im Ordnungsamt der Stadt Schwabach, Friedrich-Ebert-Str.21.

Stadt Schwabach, 14.02.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat



## **Straßensperrung**

### **Nürnberger Straße**

Die Nürnberger Straße wird aufgrund eines Rohrschadens an der Gashauptleitung im Kreuzungsbereich zur Brauereigasse/Pinzenberg vom 20.02.2017 bis voraussichtlich 30.03.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 13.02.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat